



Ablauf Bürgschaftsdarlehen

- 1) Sie reichen ein Darlehensgesuch ein
(Bitte beachten Sie dazu unser Merkblatt *Kreditantrag*“).
- 2) Aufgrund der von Ihnen eingereichten Unterlagen nehmen wir eine Kreditprüfung vor und Sie erhalten eine Zu- oder Absage.
- 3) Mit einer Zusage teilen wir Ihnen die wichtigsten Daten zum Vertrag (Darlehenshöhe, Zinssatz, Amortisationen, etc.) mit und händigen Ihnen das Antragsformular sowie das Merkblatt *Solidarbürgschaftsverpflichtung* aus, das Sie an Ihre zukünftige Bürginnen und Bürgen weitergeben. Den weiteren Ablauf besprechen wir individuell mit Ihnen.
- 4) Anhand der bei uns eingehenden Antragsformulare und der dort beigelegten Ausweiskopien (Identitätskarte oder Pass) erstellen wir das eigentliche Bürgschaftsdokument, die sogenannte *Solidarbürgschaftsverpflichtung*. Die Solidarbürgschaftsverpflichtung senden wir an die Bürginnen und Bürgen mit der Bitte um Unterschrift und Rücksendung.
- 5) Wir führen eine Liste aller eingehenden Anträge und Bürgschaften. Bitte informieren Sie sich von Zeit zu Zeit bei uns über den aktuellen Stand.
- 6) Wir arbeiten grundsätzlich mit einer Überbürgung von mindestens 20 Prozent

- zum Beispiel:

Darlehenssumme	CHF 50'000.--
Bürgschaftssumme	CHF 60'000.--

Anzahl erforderliche Bürgen 30 Bürgschaften à CHF 2'000.00

- 7) Auf Bürgschaften von Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder die vom Kreditnehmenden / Projekt selbst wirtschaftlich abhängig sind, sollte möglichst verzichtet werden. Wir behalten uns vor, die Anzahl der notwendigen Bürgschaften zu erhöhen.
- 8) Sobald die notwendige Anzahl Bürgschaften vorhanden ist, senden wir Ihnen den Darlehensvertrag zur Unterzeichnung zu. Eine Kopie des unterzeichneten Darlehensvertrages wird an alle Bürginnen und Bürgen versandt mit der Information, dass der Kredit an Sie ausbezahlt werden konnte.

Bitte unterschätzen Sie den Aufwand und die Zeit nicht, die für das Zustandekommen eines Bürgschaftsdarlehens von allen Beteiligten investiert werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass eine gute Information der Bürginnen und Bürgen durch die oder den Kreditnehmenden sehr hilfreich für einen schnellen und reibungslosen Ablauf ist.

Ihre Bürginnen und Bürgen sind ausschlaggebend für das Zustandekommen des Darlehens und leisten einen grossen Beitrag zum Gelingen Ihres Projektes. Bitte pflegen Sie den Kontakt zu diesen Menschen und informieren Sie sie stets offen über Ihr Projekt, auch wenn die Entwicklung vielleicht einmal weniger erfreulich verläuft.